

Beschlussvorlage Nr. 291-II-2017

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	06.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	08.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	10.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	13.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	14.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	14.02.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	15.02.2017	öffentlich
Stadtrat	16.02.2017	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Anpassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Großer Graben" für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2015 und nochmals in 2016 ist es erforderlich, die Satzung über die Erhebung der Umlagebeiträge von den Grundstückseigentümern an die Gesetzesänderungen anzupassen. Für den Unterhaltungsverband „Großer Graben“ wurde für das Jahr 2016 eine Satzung (Änderungen: **fett-kursiv**) mit einer Anlage erarbeitet. Die Anlage enthält die jeweiligen Berechnungsgrundlagen, d.h. den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag, welche der Unterhaltungsverband den Mitgliedsgemeinden per Bescheid mitteilen. Die Beitragssätze bilden die Grundlage für die Beitragsbescheide an die Grundstückseigentümer.

Damit nicht nach jeder Beitragsanpassung durch den Unterhaltungsverband die Satzung geändert werden muss, wird der Satzung eine Anlage beigefügt. Nur diese Anlage ist in jedem Jahr anzupassen und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der geänderten Satzung mit der entsprechenden Anlage zu.

Anlage: Satzung, Anlage zur Satzung Veranlagungsjahr 2016

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin